Gemeindeamt Rainbach im Innkreis
Politischer Bezirk Schärding/Oberösterreich

A-4791 Rainbach 50
☎ (07716) 8013
🖷 (07716) 8013-22
Bearbeiter: VB Julia Reitinger

Zl.: Pol - 4 - 2024

Rainbach/Ikr., 26. April 2024

Gegenstand: Geschworenen- und Schöffenermittlung 2025/2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 liegt das Verzeichnis jener Personen, welche durch das Auslosungsverfahren der Gemeinde ermittelt wurden, in der Zeit von

26. April 2024 bis 13. Mai 2024 im Gemeindeamt
täglich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist gegen die Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 GSchG 1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG 1990) stellen.

Der Bürgermeister:

Gerhard Harant

Angeschlagen am: 26.04.2024

Abgenommen am: 14.05.2024

Gemeinde Rainbach i. Innkr.